

Zeugin sagte dazu aus, dass es Lebensmittel für alle gab, außer für Katrin. Tatsächlich konnte der von mir im Februar 2003 festgestellte Allgemeinzustand nur durch eine über Wochen und Monate andauernde Mangelernährung entstanden sein. Das Ausbleiben der monatlichen Regelblutung ließ sich unter Berücksichtigung der Gesamtumstände zwanglos auf den schlechten Allgemeinzustand zurückführen. Auch aus Kriegszeiten und extremen Stress-Situationen sind solche körperlichen Reaktionen bekannt. Bei der Ess-Brech-Sucht (Bulimie) stellt z. B. die fehlende Regelblutung, neben dem erniedrigten Körpergewicht, ein Diagnosekriterium dar.

Weitere Demütigungen waren das mehrfache Hineinwerfen in einen Abfallcontainer, welcher vor dem Balkon der Wohnung stand. Als »Kontrollmaßnahme« wurde vom Angeklagten Blaue das Spreizen der Beine und das »Ausleuchten« der Scheide mit einem Feuerzeug bezeichnet. Katrin Lauff musste sich in Anwesenheit mehrerer männlicher Personen eine Bierflasche in die Scheide einführen, dann wiederum den Geschlechtsverkehr vor zahlreichen Personen durchführen. Üblich war, dass Roget das Kommando zum Schlafen gab. Als Katrin Lauff einmal vor Erschöpfung schon vorher eingeschlafen war, musste sie zur Strafe, nur mit einem Slip bekleidet, über einen längeren Zeitraum in der Kälte auf dem Balkon stehen. Die Angeklagten Judge und Silver zwangen Katrin Lauff dazu, ihren Urin zu trinken; wiederum Judge und eine andere Mitbewohnerin nötigten sie, Kot zu essen.

Zu einer der »leichteren« körperlichen Züchtigungen gehörte der »Klassiker«. Das bedeutete, so erklärte Katrin Lauff, dass sie sich mit herabhängenden Armen hinstellen musste und eine rasche Folge von Schlägen mit der flachen Hand in das Gesicht bekam.

Aus rechtsmedizinischer Sicht ist neben der körperlichen vor allem die psychische Wirkung von Bedeutung, da die Tortur schutzlos, mit herabhängenden Armen, zu ertragen war.

Ein anderes Mal befahl der Angeklagte Judge, Katrin Lauff ins Bad zu gehen, wo sie sich die Hose herunterziehen und sich über den Wannenrand bücken musste. Er steckte ihr den Stiel der Toilettenbürste in die Scheide, bis es blutete. Judge sagte dazu unverfroren aus, dass sein Opfer dreckig gewesen sei und er ihr nur den Hintern und die Scheide gewaschen habe.